

Extra

Das Doppeldorf

DIE ZEITUNG FÜR PETERSHAGEN UND EGGERSDORF

2015

INHALT	Seite
Das Doppeldorf	2
Gemeindewappen	3
Der Ort im Netz	3
Die Gemeindevertreter	4
Ausschüsse	6
Kreistagsabgeordnete	7
Parteien/Wählergruppen	7
Das Rathaus	8
Doppeldörfler statistisch gesehen	9
Ordnungsamt	10
Entsorgung	11
Finanzen	12
Standesamt	13
Meldeamt	13
Bauamt	14
Veranstaltungskalender	17
Gemeindearchiv	18
Gastlichkeit	19
Ortsplan	20
Tourismus	23
ÖPNV	24
Kultur im Doppeldorf	26
Schulen/Jugendclub	27
Kindereinrichtungen	28
Kinderbauernhof	30
Sport	31
Öffentliche Einrichtungen	32
Tierärzte	33
Im Verein vereint	34
Kirchen	37
Med. Einrichtungen	38
Handwerk und Dienstleistungen	39

+++ Neue Öffnungszeiten +++ Neue Öffnungszeiten +++ Neue Öffnungszeiten +++

Sie möchten eine Auskunft wegen der Hundesteuer? Sie wollen eine Garage bauen? Sie wollen in Ihrem Ausweis eine Änderung eintragen lassen?

[Das Doppeldorf extra 2015 ...](#)

... gibt Auskunft, an welche amtliche Stelle Sie sich wenden können. Sie möchten in einem Sportverein mitmachen?

Sie brauchen Rat in Lebensfragen, suchen Gesprächspartner, möch-

ten sich einer Selbsthilfe-Gruppe anschließen?

Sie möchten am kulturellen Leben, Diskussions-Abenden teilnehmen?

[Das Doppeldorf extra 2015 ...](#)

... bringt Ihnen Adressen, Telefonnummern aller Vereine, Klubs, Institutionen, medizinischen Einrichtungen, informiert über das Kulturprogramm, über Gastronomie, Übernachtungsmöglichkeiten und vieles

mehr. Ausführliche Artikel berichten über das, was an Bauvorhaben verwirklicht wurde, was geplant ist. Ein Ortsplan, Statistiken, Historisches –

[Das Doppeldorf extra 2015 ...](#)

informiert Einwohner, Neubürger, Besucher.

www.doppeldorf.de

Kleiner Überblick zur Geschichte von Petershagen/Eggersdorf

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf entstand 1993 durch den Zusammenschluss der vorher selbstständigen Dörfer Petershagen und Eggersdorf zu einem „Doppeldorf“.

Bodenfunde belegen die frühe Besiedelung. Historiker vermuten slawische Niederlassungen und spätere Erschließung durch „Lokatoren“. Urkundlich wird Eggersdorf 1333, Petershagen 1367 erstmals genannt. Danach stößt man auf Erwähnungen im Landbuch Karls IV. von 1375/76 und in einem Schossregister von 1450. Die Orte gehörten Gutsbesitzern, deren Namen (Trebuss, Röbel, Krummensee, Pfuhl) durch Verkäufe und Erbteilungen wechselten. Erst Otto I. Reichsgraf von Schwerin brachte alles in eine Hand. 1707 erwarb der preußische König Friedrich I. die Herrschaft Altlandsberg, in der die Dörfer Petershagen, Eggersdorf und Vogelsdorf zusammengefasst waren.

Auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde liegen der Große und der Kleine Giebelsee, Teilungssee, Schiller-Teich und mehrere kleinere Teiche. Die angrenzenden Gewässer Böt- und Stienitzsee laden zum Baden ein. Ein geringes Gefälle lässt das „Mühlenfließ“ von Eggersdorf über Bruchmühle nach Petershagen strömen. Schon die frühesten Erwähnungen heben neben der Existenz einer Mühle den großen Anteil an Wald hervor. Der letzte Wolf soll in Eggersdorf erst 1769 erlegt worden sein.

Nach dem Siebenjährigen Krieg wurden gezielt Pfälzer Kolonisten angeworben. 1765/66 trafen aus der Rheinpfalz zehn Kolonistenfamilien in Petershagen und sieben Kolonisten mit ihren Familien in Eggersdorf ein. Aber noch 1840 gab es in Eggersdorf nur 22, in Petershagen 27 Wohnhäuser. Auch die Separationen, durch die 1.913 Morgen Land (das Bruchmühlenfeld, das Tasdorfer- und das Strausberger Feld) umverteilt wurden, brachte keine größere Änderung.

Einen Modernisierungsschub erhielten die Gemeinden, als im ausgehenden 19. Jahrhundert die Vorortbahn nach Berlin gebaut wurde, mit der Eggersdorf über Strausberg und Petershagen über Fredersdorf für Erholung suchende oder bauwillige Berliner erreichbar wurden. „Die langsame Umwandlung in einen Berliner Vorort“ sah der Gemeindepfarrer und Ortschronist Alexander Giertz schon um die Jahrhundertwende voraus.

1896 stellte der Gemeindevorsteher Wilhelm Brunner für Petershagen einen Parzellierungsplan auf. Im folgenden Jahr wurde der Grundbesitzerverein (später Petershagen - Stienitzburg e.V. genannt) gegründet, ein Jahr später die ersten Gaslaternen installiert, 1901 die erste Fernsprechleitung verlegt und 1903 die Hauptverkehrsadern Hennickendorfer (jetzt Wilhelm-Pieck-Str.) und Bruchmühler Straße gepflastert. Die evangelische Kirchengemeinde errichtete 1896/97 einen neuen Kirchturm. 1909 wurde der Grundstein zum Neubau der Kirche gelegt. 1905 bezog die Schule ihr Gebäude in der Dorfstraße, das 1912 einen Erweiterungsbau erhielt.

Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich die Entwicklung fort. 1919 wurde der Bahnhof in der Hennickendorfer Straße (heute kein Haltepunkt mehr!) eröffnet. Im gleichen Jahr kam elektrisches Licht nach Petershagen. Die Badeanstalt am Fließ wurde offiziell am 15.05.1926 eingeweiht. In den 1930er Jahren erfolgte der Bau der Siedlungshäuser am Giebelsee. 1932 wurden ein neues Feuerwehrdepot und die Ratsapotheke eingerichtet. Die katholische Kirchengemeinde erhielt 1933/34 mit St. Hubertus ein eigenes Gotteshaus. 1935 wurden in der Neuen Schule (heute FAW-Gesamtschule) an der Eggersdorfer Straße die ersten Kinder eingeschult. Etwas langsamer vollzog sich die Entwicklung in Eggersdorf. Während die Zahl der Wohnhäuser im Jahr 1900 mit 70 in Eggersdorf und 69 in Petershagen noch fast gleich groß war, stieg sie bis zum Jahr 1931 in Petershagen auf 596, im selben Zeitraum in Eggersdorf nur auf 271. Der 1923 gegründete Siedlungsverein Eggersdorf-Süd e.V. hatte Ende 1932 123 Mitglieder.

1929 wurden Teile des Forstreviers Rüdersdorf in die Gemeinden Petershagen bzw. Eggersdorf eingegliedert. In den letzten Jahrzehnten kam es noch zu mehreren kleineren Gebietsaustauschen mit Strausberg. Mit einer Gesamtfläche von ca. 17,5 km² ist das Areal der Gemeinde relativ ausgedehnt.

Bedeutsam für die weitere Entwicklung war die verkehrsmäßige Erschließung. Schon 1943/44 wurde aus militärischen Gründen die neue Strecke Mahlsdorf - Strausberg zweigleisig gebaut. Im August 1944 wurde unter dem Namen „Giebelsee“ der heutige Bahnhof Petershagen Nord eingerichtet. Nach dem Krieg begann 1947 die Elektrifizierung, zunächst von Mahlsdorf nach Hoppegarten. Am 1.9.1948 fuhr die S-Bahn bis Fredersdorf, acht Wochen später, am 30.10.1948 um 12 Uhr, kam der erste S-Bahn-Zug aus Richtung Berlin festlich geschmückt in Strausberg an.

Zusätzliche Impulse gab die Politik. Seit 1954 waren der Hauptstab der Kasernierten Volkspolizei und ab 1956 das Ministerium für Nationale Verteidigung der nahen Kreisstadt Strausberg stationiert. 1957 wurde das Kommando der Luftstreitkräfte der Nationalen Volksarmee (NVA) in der Nähe des Bahnhofs Strausberg angesiedelt. Aber auch in Petershagen, das wie Eggersdorf ein Altenheim erhielt, stagnierte die Entwicklung nicht.

In beiden Ortsteilen wurde der zunehmenden Kinderzahl durch die Einrichtung bzw. Vergrößerung von Kindergärten, Horten und Schulen Rechnung getragen. Das „Doppeldorf“ verfügt über zahlreiche gemeindeeigene oder private Kinder-Tagesstätten, drei Grundschulen, eine weiterführende Schule sowie eine Gemeindebibliothek. Mehr zur kommunalen Infrastruktur, den öffentlichen Einrichtungen, kulturellen Angeboten und dem sprichwörtlich regen Vereinsleben finden Sie auf den Seiten 34 ff. Das anspruchsvolle Straßenbauprogramm 2020 ist 2011 von den Gemeindevertretern bestätigt worden. Eine seit 20 Jahren steigende Bevölkerungszahl stellt die ungebrochene Attraktivität des Ortes für zuziehende Familien unter Beweis. Die Marke von 14.000 Einwohnern wurde 2013 überschritten.

Dr. Holger Krahnke, Gemeindecarchiv

Unser Gemeindewappen

Die amtsfreie Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wurde mit Wirkung vom 5. Dezember 1993 durch Zusammenschluss von Petershagen und Eggersdorf gebildet. Für die vereinigte Gemeinde wurde ein kombiniertes Wappen geschaffen, das die Elemente der Vorgängerwappen beider Orte vereint und damit ihren Zusammenschluss und die Zusammengehörigkeit der zwei Ortsteile symbolisiert.

Das Gemeindewappen wurde nach eingehenden Diskussionen über Farbe und Gestaltung in der Ausführung durch Wolfgang Parschau am 14. Dezember 1995 von den Gemeindevertretern bestätigt. Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg erteilte am 16. Januar 1996 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf die Genehmigung zur Führung eines Wappens und einer Flagge.

Wappenbeschreibung:

Geteilt durch einen silbernen Göpel; vorne in Rot ein goldener Schlüssel (für Petershagen), hinten in Blau ein halber golden bewehrter, silberner Steinbock (für Eggersdorf), unten grün, belegt mit einem silbernen Stern.

Flaggenbeschreibung:

Die Flagge ist weiß und hat - bei Aufhängung an einem Querholz - beiderseits einen eingerückten schmalen Farbstreifen, links blau, rechts rot. Das Gemeindewappen steht in der Mitte.

Wappennutzung

In Brandenburg ist nach der Kommunalen Hoheitszeichenverordnung vom 13. Februar 2009 die Abbildung kommunaler Wappen zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung jedermann erlaubt. Jede andere Verwendung bedarf der Genehmigung der wappenführenden Körperschaft.

Der Ort im Netz -

www.petershagen-eggersdorf.de

Wie man im Doppeldorf lebt, wohnt, was sich in Kultur, Wirtschaft, Bautätigkeit tut, wie es mit Bildung und Sport aussieht, welche örtlichen Vereine es gibt, dazu den aktuellen Veranstaltungskalender, die Ausgaben des „Doppeldorfes“ im PDF-Format, das Ortsrecht, Informationen zu Grundstücken, die die Gemeinde verkauft und noch dazu allerlei Neuigkeiten - das alles kann jeder online unter **www.doppeldorf.de** oder **www.petershagen-eggersdorf.de** erfahren.

Ortsansässige Gewerbetreibende/Anbieter von Ferienwohnungen können ihre Firma kostenlos auf den Seiten der Gemeinde präsentieren und mit ihrer eigenen Homepage verlinken lassen.

Information, wichtige Hinweise und Vorschau auf das neue Jahr

... kennzeichnen stets die Extra-Ausgabe unserer Ortszeitung. Möglicherweise stellen Sie „DoDo-Extra“ an eine bestimmte Stelle, an der Sie es leicht finden. Vielleicht möchten Sie unsere neuen Öffnungszeiten im Rathaus nachschlagen. Alle Ämter haben nun einheitlich dienstags (9-12; 13-18 Uhr) und donnerstags (13-16 Uhr) geöffnet. Hin und wieder benötigt man ja vielleicht doch ein Gemeindeamt für sein Problem oder man möchte in einem Verein mit machen. Über Internet ist das alles auch abrufbar, aber das Blättern in einem Heft ziehen viele Menschen den modernen Kommunikationsmitteln doch noch vor.

2015 weiterhin wichtig: Die drei Buslinien im öffentlichen Personennahverkehr für Petershagen/Eggersdorf, Bruchmühle und Fredersdorf-Vogelsdorf. Die ersten zwei Jahre seit 2011 waren Erprobungsphase. Damit die Linien weiterhin erhalten bleiben, bezuschusst die Gemeinde diese Linien auch 2015. Ob der Landkreis sie künftig übernimmt, hängt maßgeblich davon ab, wie sie genutzt werden. Das haben allein Sie als Kunde des öffentlichen Personennahverkehrs in der Hand. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie sich mit dem Fahrplan mit dem Ziel beschäftigen, öfter Mal den Fußweg zur nächsten Haltestelle zu nutzen, anstatt das Auto heraus zu holen. Einen Überblick über das Liniennetz finden Sie auf S. 24. Bürger, die selber nicht PKW fahren und unsere Kinder, die nun ohne Hilfe der Eltern zur Schule, zur Bibliothek oder anderswo hin kommen, wären enttäuscht, wenn diese oder jene Linie eingestellt wird, weil einfach zu wenig Menschen mitfahren.

Ihr Bürgermeister

Gemeindeparterschaften ...

... bestehen seit dem 09.11.1990 mit Petershagen in Nordrhein-Westfalen sowie seit dem 31.05.1991 mit Westheim in Rheinland-Pfalz. Weitere Partnerschaften begründete die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 06.08.1997 mit dem Gemeindeverband Dowsk in Weißrussland und am 17.06.2001 mit der polnischen Gemeinde Bogdaniec.

Damit man sich kennen lernt

lädt der Bürgermeister vierteljährlich neu hinzugezogene Bürger ein. Bei Kaffee und Gebäck informiert er die neuen Doppeldörfler über alles, was wichtig und interessant ist zum Einleben in unsere Gemeinde. Und natürlich ist auch Zeit für Fragen und Diskussionen. Jeder Gast erhält einen Ortsplan und die Sonderausgabe unserer Ortszeitung, in der alles Wissenswerte steht. Das Neubürgergespräch - samstags, 10.00 Uhr im Rathaus Eggersdorf.

Borchardt, Olaf (60)

Bürgermeister
 Telefon: 03341/4149-0 oder
 033439/514910
 E-Mail:
 bm@petershagen-eggendorf.de

Geboren 1954 in Angermünde (Uckermark), aufgewachsen in Schwedt/Oder als ältester von vier Brüdern. 1974 bis 1978 Studium der Rechtswissenschaft in Jena. Staatsanwalt von 1979 bis 1982 in Fürstenwalde und Strausberg. Danach als Justitiar im Kreisbaubetrieb Strausberg bis 1989 und wenige Monate im Kombinat Landtechnik Neuenhagen tätig. Seit Oktober 1990 bis zur Amtsübernahme als Bürgermeister Rechtsanwalt in eigener Praxis – seit 6. Mai 2002 hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde. Herr Borchardt ist geschieden, hat einen Sohn (28 Jahre), eine Tochter (35 Jahre), zwei Enkelsöhne und eine Enkeltochter. Er ist parteilos.

Fraktion Die Linke**Körner, Klaus (68)**

Fraktionsvorsitzender
 Schriftsteller, Jurist
 verheiratet, 4 Kinder
 Gravenhainstr. 47 (OT Petersh.)
 Telefon: 033439/65658

Hofmann, Annelore

Dipl.-Mathematikerin
 verheiratet, 2 Kinder
 Heinstr. 6 (OT Petershagen)
 Telefon: 033439/52071

Kraatz, Thomas (51)

Baufacharbeiter Hochbau
 geschieden
 Elbestr. 5 (OT Petersh.)
 Telefon: 0174 3728194
 E-Mail: Thomas.Kraatz@gmx.de

Wiench, Gunnar

freiberuflicher EDV-Berater
 verheiratet, 2 Kinder
 Am Markt 12 (OT Eggendorf)
 Telefon: 03341/539490
 E-Mail: gunnar.wiench@gws-info.de

FDP / PEBB**Krause, Heiko (52) (FDP)**

Fraktionsvorsitzender
 verheiratet
 Clara-Zetkin-Str. 4 a (OT Petersh.)
 Telefon: 033439/547979 (p.),

Hauser, Monika (FDP)

Geschäftsführerin Hotel
 verheiratet, 2 Töchter, 1 Sohn
 Altlandsberger Chaussee 102/103
 (OT Eggendorf)
 Telefon: 03341/48425

Lüders, Andreas (54) (PEBB)

Dipl.-Physiker / Unternehmer
 verheiratet, 2 Kinder
 Lindenallee 27a (OT Eggendorf)
 Telefon: 03341/3047910
 E-Mail: luedersmail@web.de

Löhl, Norbert (50) (PEBB)

freier Mitarbeiter Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Inh. eines Reisebüros
 verheiratet, 2 Kinder
 Kleiststr. 21 (OT Petershagen)
 Telefon: 033439/17343; Fax -151738
 E-Mail: N.Loehl@t-online.de

Fraktion der SPD**Schliebs, Christine (73)**

Fraktionsvorsitzende
 Gymnasiallehrerin i.R., verwitwet, 2 Kinder
 Triftstr. 1 (OT Petershagen)
 Tel./Fax: 033439/75605
 E-Mail: christine.schliebs@web.de

Schmidt, Rita (61)

Vorsitzende der Gemeindevertretung
 Ing. f. Hochbau
 verheiratet
 Telefon: 033439/7528
 E-Mail: Rita.u.Gerald.Schmidt@t-online.de

Kelm, Ronny (40)

Dipl.-Ing. (FH)
 ledig, 1 Kind
 Eggendorfer Str. 22 (OT Petershagen)
 Telefon: 033439/53941
 E-Mail: dg5bre@gmail.com

CDU

Dinter, Cordula (49)
 Fraktionsvorsitzende
 verheiratet, 4 Kinder
 Fasanenstr. 7 (OT Petershagen)
 E-Mail: cordula.dinter@onlinehome.de

Parduhn, Karlheinz (78)
 verheiratet, 1 Kind
 Rückertstr. 41/42 (OT Petershagen)
 Telefon: 033439/78790

Bendel, Uwe (48)
 Angestellter, ledig
 Wilhelmstr. 2 (OT Eggersdorf)
 Telefon: 03341/44204
 Fax: 03341/44205
 E-Mail: info@bendel-krankenpflege.de

Schulz, Florian (23)
 Student, ledig

fraktionslos

Neumann, Jürgen (65)
 Dipl. Fachlehrer
 geschieden, 2 Kinder
 Gravenhainstr. 62 (OT Petershagen)
 Telefon: 033439/82724
 E-Mail: jg.neumann@gmx.de

Fraktionsgemeinschaft Verantwortung

Dr. Reimann, Karin (70) (TfPE)
 Fraktionsvorsitzende
 Ärztin i. R.; verheiratet, 2 Söhne
 Wasserstr. 18 (OT Petershagen)
 Telefon: 033439/71 79
 E-Mail: k.reim@live.de

Herzog, Burkhard (54) (FWPE)
 Rechtsanwalt und Notar
 verheiratet, 2 Kinder
 Sonnenstr. 24 (OT Petershagen)
 Telefon: 033439/89 35
 E-Mail: herzog@unternehmeranwaelte.de

Paulat, Burkhard (59) (TfPE)
 Dipl.-Ingenieur
 geschieden, 2 Söhne
 Waldstr. 13 (OT Petershagen)
 Telefon/Fax: 033439/82851
 E-Mail: b-paulat@t-online.de

Trocha, René (44) (Grüne/B90)
 Sport- u. Fitnesskaufmann
 ledig, 4 Kinder
 Telefon: 033439/6202

Unabhängige Bürger (UBPE)

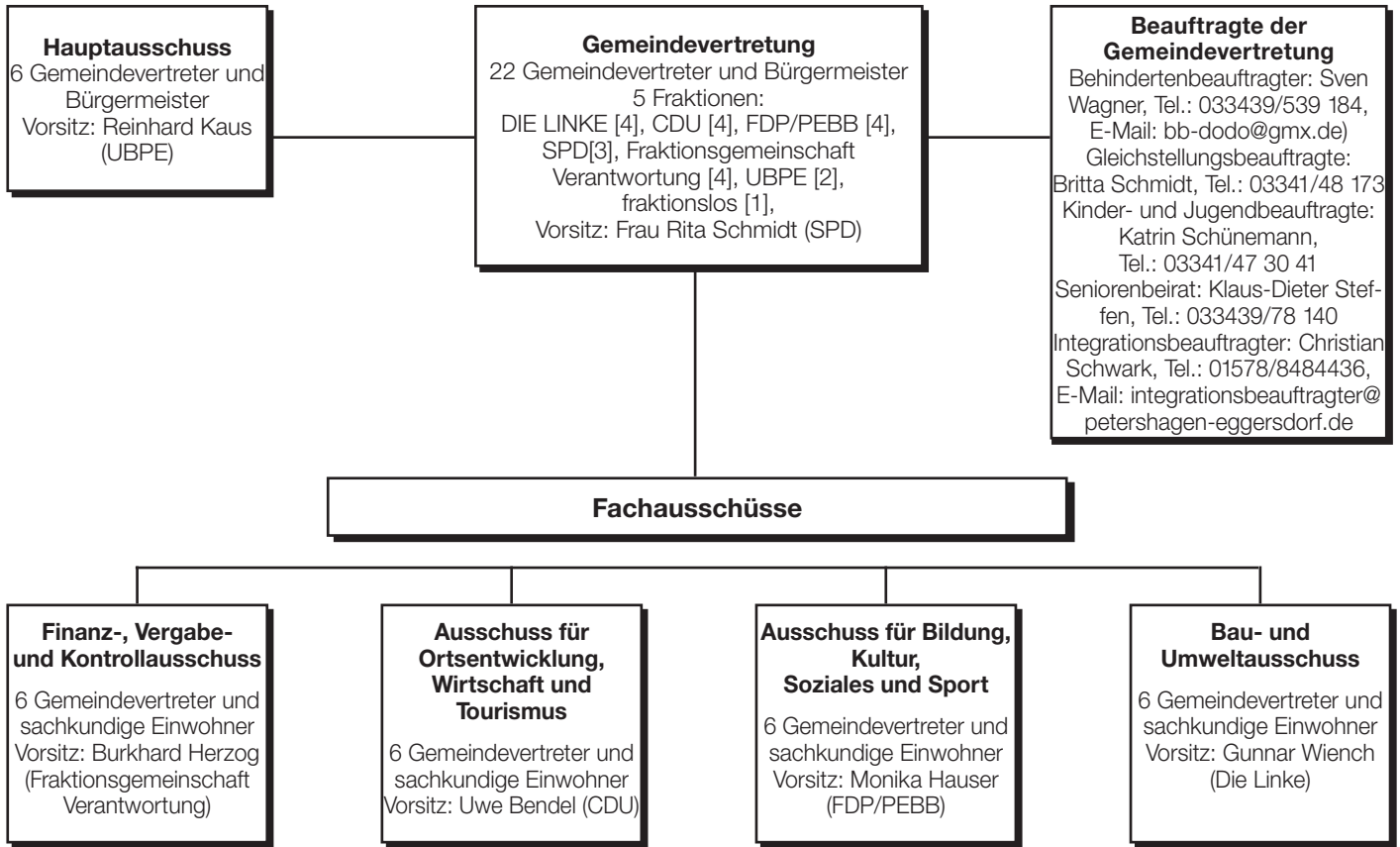
Kaus, Reinhard (65)
 Fraktionsvorsitzender
 Dipl. Ing.
 verheiratet, 2 Kinder
 Lessingstr. 28 (OT Petershagen)
 Telefon: 033439/78836
 Fax: 033439/53998

Kannekowitz, Hans-Joachim (62)
 Unternehmer
 verheiratet, 2 Kinder
 Körperstr. 6 (OT Petershagen)
 Telefon: 03341/30 93 16
 E-Mail: info@kannekowitz.de

Öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf

finden in der Regel an jedem 3. Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr statt. Die Tagesordnung wird im Internet veröffentlicht.

Der Sitzungsort ist die Aula der FAW-Gesamtschule, Eggersdorfer Str. 91 in Petershagen.



Ausschüsse der Gemeindevertretung

Hauptausschuss

- 1. Reinhard Kaus (Vorsitzender)
- 2. Olaf Borchardt
- 3. Uwe Bendel
- 4. Klaus Körner
- 5. Heiko Krause
- 6. Dr. Karin Reimann
- 7. Rita Schmidt

Bau- und Umweltausschuss

- 1. Gunnar Wiench (Vorsitzender)
- 2. Cordula Dinter
- 3. Ronny Kelm
- 4. Andreas Lüders
- 5. Burkhard Paulat
- 6. Hans-Joachim Kannekowitz und sachkundige Einwohner

Ausschuss für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

- 1. Uwe Bendel (Vorsitzender)
- 2. Reinhard Kaus
- 3. Ronny Kelm
- 4. Thomas Kraatz
- 5. Heiko Krause
- 6. René Trocha und sachkundige Einwohner

Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

- 1. Monika Hauser (Vorsitzende),
- 2. Klaus Körner
- 3. Jürgen Neumann
- 4. Christine Schliebs
- 5. Florian Schulz
- 6. Dr. Karin Reimann und sachkundige Einwohner

Finanz, Vergabe- und Kontrollausschuss

- 1. Burkhard Herzog (Vorsitzender)
- 2. Annelore Hofmann
- 3. Hans-Joachim Kannekowitz
- 4. Norbert Löhl
- 5. Karlheinz Parduhn
- 6. Rita Schmidt und sachkundige Einwohner

Umlegungsausschuss

- 1. Frank Reitzig (Vorsitzender)
- 2. Michael Engel
- 3. Udo Kracke
- 4. Thomas Kraatz
- 5. Burkhard Paulat

Medienrat

Martina Oestreich (Vorsitzende)
 Dr. Andreas Eberwien
 Daniel Ellermann
 Matthias Kraus
 Oliver Seydel
 medienrat@petershagen-eggendorf.de

Schiedsstelle

Schiedsleute: Kerstin Kassel und Dieter Marschner
 Sprechstunde 2. Dienstag im Monat, 18 bis 20 Uhr, Rathaus Petershagen, Bekanntgabe der Termine in der Ortszeitung.

Die **Ausschusssitzungen** finden **öffentlich** statt (außer die des Umlegungsausschusses). Zeit und Ort werden im „Doppeldorf“, Seite 8 und im Internet (www.petershagen-eggendorf.de) bekannt gegeben.

Parteien und Wählergruppen

AfD

Erik Pardeik
Fichtestr. 1
15370 Petershagen/Eggersdorf

Bündnis 90 / Die Grünen

Burkhard Paetzold
Wiesenstr. 15
15370 Petershagen/Eggersdorf
Telefon: 033439 / 82086
E-Mail: b.paetzold@t-online.de

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Uwe Bendel
Wilhelmstr. 2
15345 Petershagen/Eggersdorf
Telefon: 03341 / 44204
E-Mail: uwebendel@krankenpflege-bendel.de
www.cdu-petershagen-eggersdorf.de

DIE LINKE

Wilfried Hertel
Wilhelm-Pieck-Str. 19
15370 Petershagen/Eggersdorf
Telefon: 033439 / 82253
www.dielinke-petershagen-eggersdorf.de

Freie Demokratische Partei (FDP)

Dr. Robert Borsch
Hermann-Woyack-Str. 34
15370 Petershagen/Eggersdorf
Telefon: 0160 94822025
E-Mail: robert.borsch@t-online.de
www.fdp-muehlenfluss.de

**Freie Wähler-Vereinigung Petershagen/
Eggersdorf (FWPE)**

Burkhard Herzog
Sonnenstraße 24
15370 Petershagen/Eggersdorf
E-Mail: herzog@fwpe.de
Telefon: 033439 / 826 14
www.fwpe.de

Petershagen-Eggersdorfer BürgerBündnis (PEBB)

Andreas Lüders
Lindenallee 27 a
15345 Petershagen/Eggersdorf
www.pebb2008.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Maik Sturm
Bellevuestr. 30
15370 Petershagen/Eggersdorf
Telefon: 0172 / 1540753
www.spd-petershagen-eggersdorf.de

Team für Petershagen/Eggersdorf (TfPE)

Burkhard Paulat
Waldstraße 13
15370 Petershagen/Eggersdorf
Telefon: 033439 / 82851

Kreistagsabgeordnete aus unserem Wahlkreis

AfD: Winfried Dreger

Bündnis 90/ Die Grünen: Burkhard Paetzold

CDU: Cordula Dinter, Bodo Lange, Martin Jaeschke

DIE LINKE: Eva-Maria Strys, Gabriele Gottschling

FDP: Monika Hauser

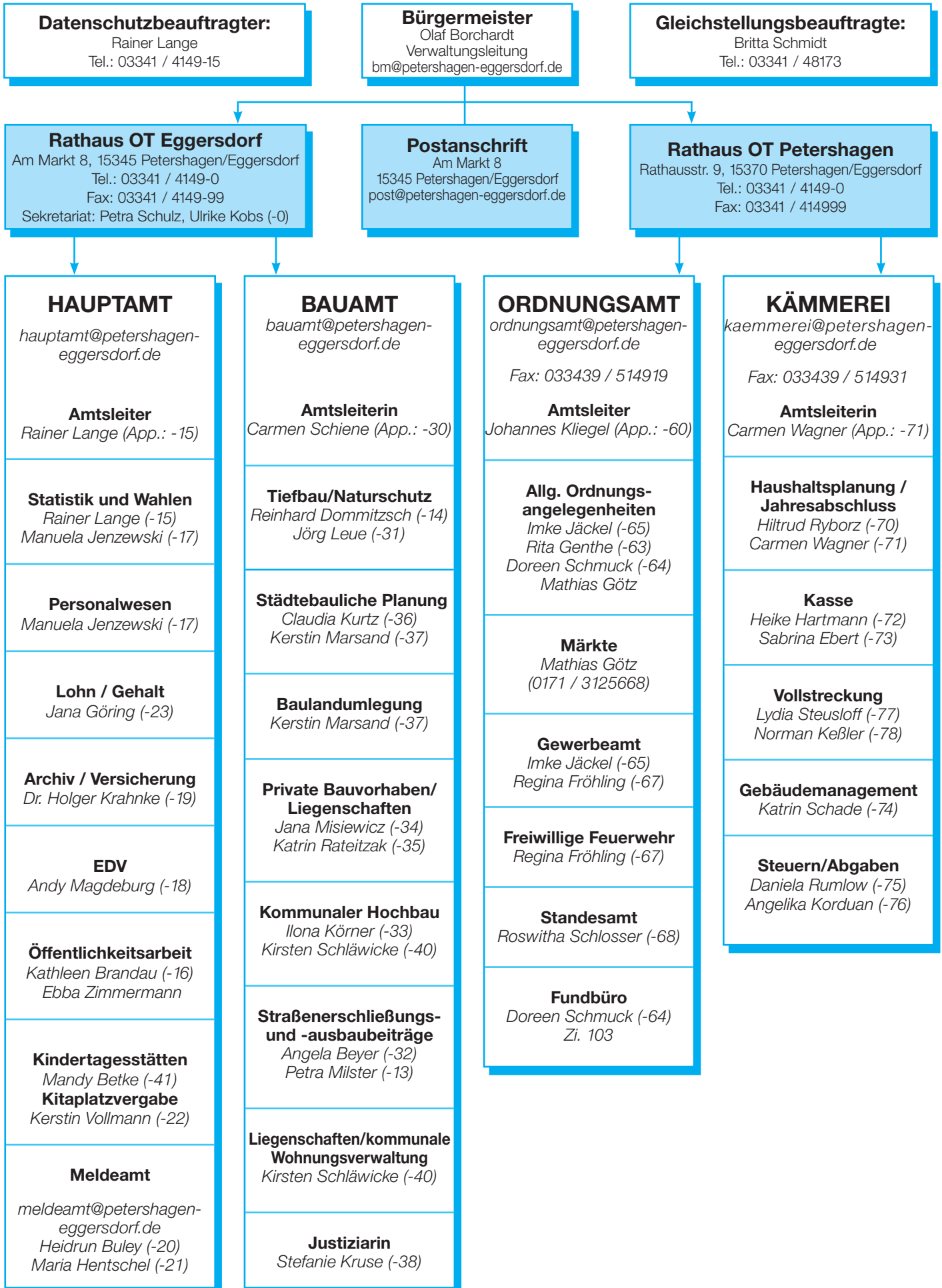
SPD: Michael Gläser, Ravindra Gujjula, Ronny Kelm,

Der Kreistag befasst sich u. a. mit dem Bau von Kreisstraßen, Müllgebührenordnung, Job-Center, Müllentsorgung, Kitabedarfsplan, weiterführenden Schulen, Krankenhäusern, Rettungsdienst, Bauordnung, Naturschutz. Nähere Informationen zu den Abgeordneten finden Sie unter **www.maerkisch-oderland.de** auf der Kreistagsseite unter dem Stichwort Ratsinformationssystem. Dort werden auch regelmäßig die aktuell diskutierten Themen veröffentlicht.

Ausgewählte Haushaltsdaten

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
(auf der Basis des Haushaltsplanes 2014)

	Euro	€ pro Einwohner
Ergebnisplan		
Gesamterträge	20.080.800	1.426,29
Steuern u. ähnliche Abgaben	7.711.600	547,74
davon Grundsteuern	1.128.100	80,13
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.500.000	319,62
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	185.000	13,14
Gewerbesteuer	1.052.000	74,72
Zuwendungen u. allg. Umlagen	9.126.500	648,23
davon Schlüsselzuweisungen	5.585.800	396,75
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.699.300	120,70
Privatrechtl. Leistungsentgelte	750.400	53,30
Zinserträge	125.200	8,89
Gesamtaufwendungen	19.786.900	1.405,42
davon Personal- u. Versorgungs- aufwendungen	7.021.800	498,74
Aufwendungen f. Sach- und Dienst- leistungen	3.552.800	252,35
Abschreibungen	2.007.300	142,57
Transferaufwendungen (Umlagen)	6.578.000	467,22
davon Kreisumlage	6.054.600	430,04
Zinsaufwendungen (Kredite)	54.700	3,89
Finanzplan		
Gesamteinzahlungen	22.328.000	1.585,91
davon aus Investitionstätigkeit	3.784.400	268,80
davon für Straßen- und Gehwegbau	2.317.000	164,57
Gesamtauszahlungen	23.896.100	1.697,29
davon aus Investitionstätigkeit	5.477.800	389,08
davon für Schulen	341.600	24,26
für Kita's	262.500	18,64
für Kultur und Sport	73.100	5,19
für Straßen- und Gehwegbau	3.467.300	246,27
für öff. Grünanlagen/Spielplätze/ Gewässer	95.700	6,80
für Brandschutz	180.100	12,79
für komm. Wohnungen	90.000	6,39
Schulden (per 31.12.14)	531.700,00	37,77
Einwohner (per 31.12.2013)		14,079



Wenn Sie Rat wollen, Hilfe brauchen

Postanschrift:

Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf

Rathaus Ortsteil Petershagen

Rathausstraße 9, 15370 Petershagen/Eggersdorf
Tel.: (03341) 4149-0, Fax: (033439) 5149-19 oder -31

Sprechzeiten Kämmerei, Steueramt, Ordnungsamt und Standesamt-Büro:

Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

Rathaus Ortsteil Eggersdorf

Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf
Tel.: (03341) 4149-0, Fax: (03341) 4149-99

Sprechzeiten Bauamt, Hauptamt und Meldeamt:

Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

Im Meldeamt werden darüber hinaus für Donnerstag von 9.00-12.00 und 16.00-18.00 Uhr telefonisch und per Internet Termine vergeben.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Nach telefonischer Vereinbarung:

Dienstag, Rathaus Petershagen
Donnerstag, Rathaus Eggersdorf

Petershagen/Eggersdorf im Internet: www.doppeldorf.de

www.petershagen-eggersdorf.de

E-Mail: post@petershagen-eggersdorf.de

Maerker Petershagen/Eggersdorf: Hinweise zu Infrastrukturproblemen können Sie gern über den "Maerker-Button" auf der Homepage der Gemeinde melden.

Ist es Ihnen nicht möglich, zu den Öffnungszeiten wichtige Angelegenheiten im Rathaus zu erledigen, vereinbaren wir gern telefonisch andere Termine mit Ihnen.

Bankverbindung: Kreissparkasse Märkisch-Oderland

IBAN: DE75170540402608156145

BIC: WELADED1MOL

Amtliche Bekanntmachungen

... werden gemäß der Hauptsatzung durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, die sich an folgenden Standorten befinden, bekannt gemacht:

1. vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung, OT Petershagen, Rathausstraße 9
2. vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung, OT Eggersdorf, Am Markt 8
3. an der Zuwegung Strandbad am Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 100
4. auf dem Vorplatz des S-Bahnhofes Petershagen-Nord, links neben dem östlichen Zugang zum Bahnsteig.

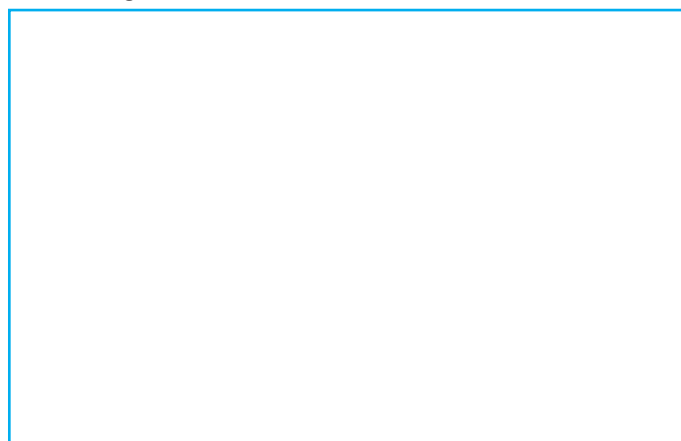
Von dieser Art der Bekanntmachung ausgenommen sind jedoch

- Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften der Gemeinde
- der Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses
- Bekanntmachungen von Ort und Dauer der Auslegung von Entwürfen von Bauleitplänen
- Beschlüsse des Umlegungsausschusses der Gemeinde, deren öffentliche Bekanntmachung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Diese werden im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, das in den Rathäusern kostenlos erhältlich ist, bekannt gemacht.

Die Doppeldörfler statistisch gesehen

Entwicklung der Einwohnerzahl in den Jahren von 1993 bis 2014



- Die Telefonzelle am Bahnhof Petershagen bietet Nutzern auch die Möglichkeit, kostenfrei auf der Internetseite der Gemeinde zu lesen oder den aktuellen Busfahrplan abzufragen.

ORDNUNGSAMT

Schutz der Nachtruhe

Gemäß § 10 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LlmschG) sind von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.

Benutzung von Tongeräten

Gemäß § 11 des Landesimmissionsschutzgesetzes dürfen Geräte, die der Erzeugung von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht belästigt werden.

Auf öffentlichen Verkehrsflächen, in öffentlichen Anlagen, auf Zelt- und sonstigen Campingplätzen, in Schwimm- und Strandbädern und in und auf sonstigen Anlagen, die der allgemeinen Benutzung dienen, sowie in der freien Natur ist der Gebrauch solcher Geräte verboten, wenn hierdurch andere belästigt werden können oder die natürliche Umwelt beeinträchtigt werden kann.

Lärm durch Geräte und Maschinen

In der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BlmschG) ist der Betrieb von Geräten und Maschinen u.a. in reinen, allg. und besonderen Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten wie folgt geregelt:

Maschinen und Geräte wie zum Beispiel Rasenmäher (mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Geräten), Beton- und Mörtelmischer, Förderbänder, Fugenschneider, Mobilkrane, Straßenfräsen, Vertikutierer, Schredder, Transportbetonkrane (gesamte Liste kann im Ordnungsamt eingesehen werden) dürfen im Freien an Sonntagen und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen auch in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden.

Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 bis 09.00 Uhr, von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.07.2000 (ABl. EG Nr. L237 S.1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.

Die gesamte Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung kann im Ordnungsamt, Rathaus Petershagen, Rathausstr. 9 eingesehen werden.

Schutz der Sonn- und Feiertage

Zum Schutz der Sonn- und Feiertage wurde das Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG) vom 21.03.1991 beschlossen.

Gemäß § 1 Abs. 2 FTG gilt der Schutz von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr, soweit im Einzelnen nichts Abweichendes bestimmt ist. In den §§ 3 und 4 FTG werden die Arbeitsverbote geregelt: Die Sonntage und gesetzlich anerkannten Feiertage sind Tage der allgemeinen Arbeitsruhe. An Sonntagen und gesetzlich anerkannten Feiertagen sind alle öffentlichen Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören.

Die örtliche Ordnungsbehörde, d.h. das Ordnungsamt der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, ist lt. § 10 FTG für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten verantwortlich.

Feuerwerke

Immer mehr Bürger beschwerten sich beim Ordnungsamt wegen der zunehmenden Zahl der nicht genehmigten Feuerwerke in der Gemeinde. Obwohl es jedem Bürger bekannt sein müsste, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Zeit vom 02.01. bis 20.12. nicht gestattet ist. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Verbrennen

Weit verbreitet ist die Auffassung, dass ein Feuer im Garten (1m Höhe, 1m Durchmesser) erlaubt sei.

Wenn bei uns dann eine Beschwerde über starke Rauchentwicklung eingegangen ist, müssen wir in der Regel feststellen, dass Reisig, Laub oder sogar Bauabfälle verbrannt werden.

An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten ist ausnahmslos verboten!

(§ 4 Abs.1 Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung – AbfKompVbrV).

Auch bundesabfallrechtlich ist das Beseitigen von Abfällen außerhalb von dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (§ 28 Kreislaufabfallwirtschaftsgesetz – KrWG) verboten; denn nichts anderes als eine Beseitigung stellt das offene Verbrennen von Abfällen dar: es findet keine energetische, sonstige oder gar stoffliche Verwertung statt.

Begangene Verstöße gegen das Verbrennungsverbot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden können.

Pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorger zu überlassen, wenn keine Eigenkompostierung erfolgen kann (§ 17 Abs. 1 KrWG).

Auch Oster-, Martins-, Johannes- oder andere Brauchtumsfeuer, sind in der Regel größer als in der Vermutungsregel angenommen und bedürfen daher einer zuvor erteilten Ausnahme durch die örtliche Ordnungsbehörde, die in ihrem Ermessen steht (§ 7 Abs.2, S.1 LlmschG).

Neben diesen abfall- und immissionschutzrechtlichen Regelungen sind die Waldbrandgefahrenstufen sowie Bestimmungen des Landeswaldgesetzes zu beachten.

Zusammengefasst ist festzuhalten: das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist ausnahmslos verboten.

Lagerfeuer sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Wildtiere

Aufgrund der hohen Anzahl von Wildschweinen und dem waldähnlichen Charakter der Gemeinde zieht es immer wieder Wildschweine in bebaute Bereiche.

Die Wildschweine halten sich besonders in ruhigen Bereichen auf, in denen

- die Grundstücke nicht oder nicht ausreichend eingezäunt sind,

- unbewohnte, verwilderte Grundstücke oder Wochenendgrundstücke vorhanden sind,
- auf Grundstücken und auf der Straße Futter vorhanden ist, z.B. Eicheln, gemulchte Flächen, Obst und Gemüse, Blumenzwiebeln u.s.w.

Ein Problem ist oft unzureichende Sicherung der Grundstücke. In der Regel werden stabile Zäune von den Wildschweinen nicht durchbrochen.

Hinweis: Schwarzwild reagiert auch auf Lärm. So können beispielsweise Blechbüchsen o.ä. am Zaun befestigt werden, die ein Durchdringen durch den Zaun verhindern. Als weitere Maßnahmen sind Duftsperrern (abgeschnittene Haare) möglich. Die Jäger sind bemüht, dass sich das Schwarzwild wieder in den Wald zurückzieht.

Eine Bejagung des Schwarzwildes erfolgt jedoch nur im Wald- und im Feldbereich. Bei Problemen und Fragen mit Wildtieren wenden Sie sich bitte ans Ordnungsamt: 03341 / 41 49 63.

An alle Hundehalter

Sicheres Führen von Hunden zur Vermeidung von Bissvorfällen

Zunehmend kommt es zu Bissvorfällen, weil Hunde vom Hundeführer nicht sicher geführt werden. Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums (auf dem der Hund gehalten wird) führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Der Hundeführer hat den Hund ständig zu beaufsichtigen und sicher zu führen. Eine sichere Führung ist nur gewährleistet, wenn der Hundeführer ihn durch Körperkraft (Festhalten an der Leine, am Halsband und des Körpers) gegebenenfalls in Verbindung mit Befehlen, davon abhalten kann, Menschen, Tiere oder Sachen zu schädigen, und wenn er Situationen und Reaktionen des Hundes zutreffend einschätzen und schnell die richtigen Maßnahmen ergreifen kann.

Grundsätzliche Leinenpflicht gilt bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, auf Sport – oder Campingplätzen, in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen, in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln, bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern und sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen. Des Weiteren sind Hunde laut Waldgesetz des Landes Brandenburg im Wald angeleint mitzuführen.

Ein gefährlicher Hund im Sinne der Hundehalterverordnung ist ständig außerhalb des befriedeten Grundstücks an einer höchstens zwei Meter langen und reißfesten Leine zu führen.

Weitere offene Fragen zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) des Landes Brandenburg beantworten Ihnen gern die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Rathausstr. 9, OT Petershagen, Zimmer 104 / 105, Tel. 03341/ 4149-63 oder -64. Anfragen per E-Mail: ordnungsamt@petershagen-eggersdorf.de.

Hundesteuer

Am 30.06.2011 wurde die 3. Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen.

Wir möchten nochmals auf § 9 Meldepflichten hinweisen. Hunde sind im Alter von drei Monaten und nach Zuzug in unser Dorf im Steueramt Rathaus Petershagen, Rathausstr. 9, anzumelden. Bitte bringen Sie 2 € mit, da die Hundemarke bei Anmeldung sofort ausgehändigt wird (Ersatzsteuermarke 2,50 €). Der Ersthund kostet gemäß Satzung jährlich 30 €, der Zweithund 80 € sowie jeder weitere 130 €, gefährliche Hunde 650 €. Der Hundesteuerbescheid ergeht per Post.

Diese ortsrechtliche Regelung, ist wie alle Satzungen auf der Internetseite der Gemeinde www.doppeldorf.de/rathaus/ortsrecht einsehbar.

Für die Entsorgung von Hundekot nutzen Sie bitte folgende Spender:

OT Petershagen: Eggersdorfer Str./Ecke Triftstr., Donaustr./Ecke Weg zum Giebelsee, Dorfstr. Nähe Bibliothek, Lessingsr./Höhe Goethestr., Waldfriedenstr. (Birkenwäldchen)

OT Eggersdorf: Landhausstr./Ecke R.-Luxemburg-Str., Bötzseestr. nahe Nr. 40, Karl-Marx-Str. Höhe Werbeaufsteller, Fließstr./Rosenstr., Einfahrt zum Strandbad Bötzsee
Johannes Kliegel, Ordnungsamt

Entsorgung

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in unserem Landkreis ist der: Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO), Eigenbetrieb des Landkreises, Klosterstraße 18, 15344 Strausberg, Tel.: 03341 354-7001, Fax: 03341 354-7009

Wenn Sie Fragen zu den unterschiedlichen Entsorgungssystemen haben (z.B. Hausmüll, Gelber Sack, Sperrmüll, Papiertonne, Elektroschrott), erhalten Sie hier oder auf der Internetseite www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung weitere Informationen.

Für die Entsorgung von Altglas benutzen Sie bitte die Glasdepotcontainer:

OT Petershagen

Fichtestraße/Gartenstr.
Goethestraße/Wielandstr.
Donaustraße/Lessingstr.
Waldstraße/Sportplatz
P&R Parkplatz, S-Bahnhof
Beethovenstr./Wagnerstr.
Mierwerder Weg/Annenstr.
Wiesenstraße/Gürtelstr.

OT Eggersdorf

Gewerbegebiet Eggersdorf Süd
Bahnhofstraße
Rotdornstraße
Bötzseestraße 119
Ulmenallee/Mittelstr.

- *Straßenlaub wird in unserer Gemeinde kostenfrei entsorgt*

KÄMMEREI

Grundsteuer

Die Gemeinde wird für das Jahr 2015 nur Grundsteuerbescheide versenden, wenn sich Änderungen beim jeweiligen Steuerpflichtigen ergeben haben. Wer keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2015, erhält, zahlt bitte die Grundsteuern gemäß Bescheid für das Jahr 2014 bzw. letztem Bescheid.

Aus gegebenem Anlass weisen wir alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass lt. § 19 Grundsteuergesetz und § 149 Abgabenordnung jede Änderung in der Nutzung des Grundstücks oder Änderung der Baulichkeit (Neubau, Umbau, Erweiterungsbau, Abriss), mit und ohne Baugenehmigung, nach Fertigstellung innerhalb von drei Monaten beim Finanzamt Strausberg -Bewertungsstelle-, Prötzeler Chaussee 12A, 15344 Strausberg anzuzeigen ist.

Termine für Grundsteuern: 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. 2015 für die Vierteljahrszahler, 01.07. für die Jahreszahler.

Hinweisen möchten wir auf § 9 Grundsteuergesetz (Stichtagsprinzip). Dies besagt, dass die Grundsteuerpflicht mit dem 01. Januar des Jahres, das auf den Erwerb des Grundbesitzes folgt, beginnt. Sie endet am 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den Erwerber (durch Kauf, Erbschaft, Schenkung o.ä. Rechtsgeschäft) übergegangen ist, grundsätzlich jedoch erst nach Erteilung eines Bescheides über die Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt auf den neuen Eigentümer. Der bisherige Eigentümer bleibt Steuerschuldner bis zu diesem Zeitpunkt.

Wir möchten auch an das für Sie und uns unkompliziertere Lastschriftverfahren erinnern. Ein formloses Schreiben mit Ihrer Bankverbindung und Angabe der Debitorenummer genügt oder Sie verwenden unseren SEPA-Vordruck. Damit vermeiden Sie Mahnungen und weitere Kosten. Sollten Sie die Zahlungen durch Überweisungen tätigen, bitten wir um Angabe des Debitor-Kontos, damit Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei allen Bürgern, die ihren Zahlungsverpflichtungen immer pünktlich nachkommen, möchten sich die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse auf diesem Weg recht herzlich bedanken.

Zweitwohnungssteuer

Gemäß Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf veröffentlicht in der Ortsrechtssammlung Nr. 02/2000 v. 01. 02. 2000 (zuletzt geändert durch die Satzung vom 20. 06. 2013, Amtsblatt Nr. 07/13), sind alle Steuerpflichtigen (§2) verpflichtet, ihrer Mitteilungspflicht nachzukommen. Auch eine **nicht** ergangene Aufforderung durch die Gemeindeverwaltung entbindet den Steuerpflichtigen nicht von den Mitteilungspflichten gemäß § 7 der Satzung und von der Steuerschuld. Kontrollen durchs Ordnungsamt ergaben zahlreiche Verstöße gegen diese Meldepflicht. Laut § 8 der Satzung werden Zuwiderhandlungen gegen § 7 dieser Satzung als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 15 des Kommunalabgabengesetzes Land Brandenburg geahndet.

Wer nicht zahlt...

Bürgerinnen und Bürger, die trotz mehrmaliger Mahnungen oder Ankündigung der Zwangsvollstreckung nicht ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, müssen mit einem Besuch der Vollstreckungsdienstkraft rechnen. Sollte es aber noch Bürger geben, die auf den Besuch des Mitarbeiters nicht reagieren, so ist die Gemeindekasse gezwungen, auch zu anderen Maßnahmen zu greifen, wie z.B. zur Kontenpfändung. Um es aber

soweit nicht kommen zu lassen, bieten die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse immer zuerst Hilfe durch klärende Gespräche an, so kann beispielsweise auch Ratenzahlung vereinbart werden.

Wir möchten **zum wiederholten Male** darauf hinweisen, dass die Gemeindevertretung die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ aufgehoben hat. **Die Aufhebungssatzung trat mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft.** Dennoch zahlen noch verschiedene Bürger diese Gebühren an die Gemeinde bzw. haben ihre Daueraufträge bei ihrer Bank noch nicht geändert.

Bitte vermeiden Sie Überzahlungen! Sie verursachen unnötige Kosten für die Gemeinde und damit für alle Bürger!

Carmen Wagner, Kämmerin

Änderung des Lastschriftverfahrens

Das bisherige Lastschriftverfahren wurde ab 01.02. 2014 durch das europäische **SEPA-Lastschriftverfahren** abgelöst. Voraussetzung für den Einzug von SEPA-Lastschriften sind SEPA-Lastschriftmandate. Diese müssen eigenständig erteilt werden und sind grundsätzlich in Papierform mit der eigenhändigen Unterschrift des Zahlungspflichtigen zu unterzeichnen.

Da es in der Verwaltung unterschiedliche öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen gibt, kommen so genannte Rahmenmandate zum Einsatz. Diese sind für wiederkehrende Lastschrifteinzüge zu kennzeichnen und verweisen auf die einzelnen Forderungs- oder Abgabearten. Beim SEPA-Lastschriftmandat müssen gewisse **Pflichtangaben** vorhanden sein, die nachfolgend genannt werden.

1. Angaben des Zahlungspflichtigen im SEPA-Lastschriftmandat

- Name
- Adresse
- IBAN und BIC
- Datum und Unterschrift

Hinweis: Die Daten für die IBAN und BIC finden Sie auf dem Kontoauszug, auf den Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

2. Angaben der Verwaltung als Zahlungsempfänger

- Name
- Adresse
- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Mandatsreferenz/Debitor-Konto
- Kennzeichnung für wiederkehrende oder für einmalige Zahlung
- Kennzeichnung der Forderungs- oder Abgabeart

Anwendung auf die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Bisher erteilte Einzugsermächtigungen **mit Original-Unterschrift behalten ihre Gültigkeit.**

Dies gilt **nicht** für Einzugsermächtigungen **per Fax oder E-Mail**, die naturgemäß keine händische Unterschrift tragen. Alle Bürgerinnen und Bürger, die die Einzugsermächtigungen per Fax oder E-Mail erteilt hatten, werden von der Verwaltung angeschrieben, mit der Bitte, die im Anhang befindliche neue SEPA-Lastschrift auszufüllen und der Gemeinde zukommen zu lassen.

BAUAMT

Straßenbauprogramm 2020/22

Die Umsetzung des im November 2011 beschlossenen Straßenbauprogramms 2020 für die unbefestigten Anliegerstraßen geht inzwischen in die 3. Runde. 2013 wurde in den ersten 7 Straßen der Straßenbau einschließlich Erneuerung der Beleuchtung umgesetzt. In weiteren, bereits befestigten Straßen wurde zudem mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung begonnen. 2014 wurden weitere 8 Straßen gebaut, für 2015 sind ebenfalls 8 Straßen in Planung.

Die Beteiligung der Bürger an diesen Planungen hat in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf einen hohen Stellenwert und erfolgt in einem wesentlich größeren Umfang als gesetzlich vorgeschrieben. Zu jeder Straßenplanung wird eine Anliegerversammlung durchgeführt. Die Anwohner werden dabei ausführlich über die beabsichtigte Baumaßnahme und die damit verbundenen Kosten sowohl für den Straßenbau als auch für die Straßenbeleuchtung informiert. Entwurfsrelevante Anregungen und Stellungnahmen werden in dem Fachausschuss in 2-facher Lesung erörtert und gehen in die politische Meinungsbildung mit ein. Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, alle Bürger erhalten Rederecht.

Die bei der Umsetzung der Straßenbauvorhaben 2013 und 2014 gesammelten Erfahrungen konnten bei der Fortführung des Straßenbauprogramms bereits berücksichtigt werden. Mit jeder gebauten Straße erhöht sich nicht nur die Attraktivität der anliegenden Grundstücke, sondern auch die der gesamten Gemeinde. Auch die Anlieger der dieses Jahr gebauten Straßen werden in diesem Winter feststellen können, welchen Gewinn an Nutzbarkeit und Komfort eine befestigte Straße darstellt. Und durch ein perspektivisch nahezu flächendeckendes Netz an befestigten Straßen verteilt sich der Verkehr gleichmäßiger und werden gefühlte Vorfahrtsregelungen (Asphalt vor Sand oder Schotter) abgeschafft.

Nachdem bereits im ersten Jahr durchgängige Kostensteigerungen gegenüber den Darstellungen im Straßenbauprogramm festgestellt werden mussten und sich damit nicht nur die Belastung für die Bürger, sondern auch

für die Gemeinde erhöht, wurde die 1. Fortschreibung des Straßenbauprogramms erarbeitet. Ziel war es, die Investitionen zeitlich zu strecken und die auf die Gemeinde und die Bürger zukommenden finanziellen Belastungen, die Verkehrsbedeutung der einzelnen Straßen und die Nachhaltigkeit der Ausbaustandards dabei zu berücksichtigen. Die 1. Fortschreibung des Straßenbauprogramms 2020 wurde am 18.09.2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Damit herrscht für die Bürger Klarheit, wann ihre Straße in den nächsten Jahren zum Bau geplant ist. Alle Unterlagen können im Bauamt und auf der Internetseite der Gemeinde unter www.doppeldorf.de/Aktuelles/Straßenbauprogramm eingesehen werden. Die 1. Fortschreibung ist auch als Broschüre im Bauamt erhältlich. Um die Bürger auf realistische Beitragshöhen einstellen zu können, sollen die im Straßenbauprogramm dargestellten voraussichtlichen Kosten jährlich aktualisiert werden. Nach Auswertung der Kosten der 2013 gebauten Straßen sowie nach Überprüfung der zugrundegelegten Annahmen wurde für 2014 ein durchschnittlicher Beitrag für den Straßenbau von ca. 7.000 € für ein 1.000 m² großes Grundstück ermittelt. Dieser Wert hat sich für 2014 weitgehend bestätigt und kann auch für die 2015 geplanten Straßen als Richtwert (Kostenschätzungen liegen vor) beibehalten werden. Es handelt sich hierbei jedoch um einen Durchschnittswert. Im Einzelfall sind auch deutliche Abweichungen aufgrund von standortbedingten Mehraufwendungen möglich oder die Kosten fallen auch für kleinere Grundstücke an, wenn diese in einer Straße vorherrschend sind.

Ab 2015 soll den Anliegern auch die Möglichkeit des Abschlusses einer Ablösevereinbarung angeboten werden. Der Anlieger verpflichtet sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zahlung des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages. Dafür fällt sein Grundstück aus der Beitragserhebung heraus. Die Ablöse wird auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses festgelegt. Sollte die Maßnahme aus nicht vorhersehbaren Gründen teurer werden, trägt die Gemeinde die auf das betreffende Grundstück entfallenden Zusatzkosten. Im Falle von Kosteneinsparungen werden diese ebenfalls nicht an den Anlieger weitergegeben.

Carmen Schiene, Bauamtsleiterin

● 2014 neu gebaut:
... die Warthestraße in Petershagen

... die Ludwigstraße in Eggersdorf

Beim Bauantrag zu beachten:

Architekten und (die meisten) Häuslebauer wissen es längst: seit 1. September 2003 sind alle Anträge auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung, Vorbescheid etc. nicht mehr bei der Gemeinde abzugeben, sondern beim zuständigen Bauordnungsamt in Strausberg, Klosterstraße 14, Tel. (03346) 8507521.

Die Gemeinde wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - wie bislang auch - beteiligt.

Die Brandenburgische Bauordnung enthält u.a. umfangreiche Bestimmungen, die bei der Antragstellung zu beachten sind. So müssen die Unterlagen von einem zugelassenen Architekten oder Bauingenieur erarbeitet werden. Ein amtlicher Lageplan - von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVi) erarbeitet - ist ebenso erforderlich wie - und das gilt seit 01. 09. 03 - der Nachweis der Standsicherheit (Statik) auch für kleine Einfamilienhäuser. Erleichterungen gibt's im Blick auf die Problematik der Kampfmittelbelastung der Baugrundstücke. Mit Ausnahme eines kleineren Gebietes im Zentrum des OT Eggersdorf stehen die Flächen der Gemeinde nicht mehr unter dem Verdacht der Belastung. Eine gesonderte Freigabe des Staatlichen Munitionsbergungsdienstes ist nicht mehr erforderlich.

Für kundige Bauleute nichts Neues - die anderen können sich gern weiter informieren: bei Frau Misiewicz im Bauamt (Rathaus Eggersdorf) unter (03341) 414934 oder zu den Sprechzeiten dienstags und freitags oder gleich beim Bauordnungsamt in Strausberg: Dort steht Ihnen Herr Petzer (03346) 8507521 gerne zur Verfügung.

Wussten Sie übrigens, dass jährlich in der Gemeinde etwa 400 bis 450 Anträge auf Baugenehmigung, Vorbescheid, Nutzungsänderung etc. beraten werden?

Ein wichtiger Hinweis für Häuslebauer zum Schluss: Wenn das Haus fertig ist, muss der Eigentümer das Gelände durch einen ÖbVi oder das Katasteramt ausmessen lassen (§ 15, Abs. 2 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz Brandenburg).

Jana Misiewicz, Bauamt

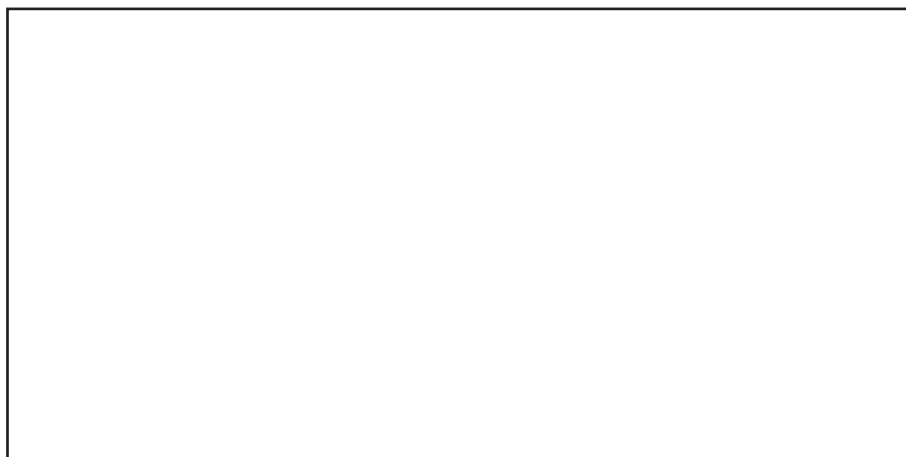
Die Arbeit des Bauhofes

Ein großer Teil der Arbeit des örtlichen Bauhofes ist Straßenunterhaltung. Vom 18.02. bis 01.12.14 wurden 80 unbefestigte Straßen profiliert. In 36 Straßen sind Entwässerungsmulden neu angelegt bzw. bei bestehenden Mulden Erosionsablagerungen sowie durch „mitdenkende“ Anwohner mit Laub, Erde und Bauschutt zugeschüttete

Mulden wieder hergerichtet worden. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden von Mitarbeitern des Bauhofes turnusgemäß Straßen- und Gehwegkontrollen durchgeführt, dokumentiert und Mängel mit Gefahrenpotenzial umgehend behoben oder Aufträge an Fremdfirmen vergeben. 9050 Straßenbäume müssen ebenfalls durch Baumkontrollen auf ihre Verkehrssicherheit überprüft werden. Bei dem älteren Baumbestand steht auf den Kontrollbelägen sehr oft „Handlungsbedarf“. An Jungbäumen erfolgt ein Erziehungs- und Pflegeschnitt mindestens alle zwei Jahre, um große Astungswunden in der Reifephase zu verhindern. Straßeneinläufe werden mindestens viermal jährlich gereinigt. Seit 2014 reinigt der Bauhof auch die Straßeneinläufe der Landesstraßen. Dadurch hat sich die Anzahl von 310 auf 529 erhöht. Dazu kommen noch 48 Rigolen, die 3-4mal jährlich gereinigt werden.

Schlaglöcher in provisorisch befestigten Bitumenstraßen werden ausgebessert. Dies geht jedoch nur bedingt. Wöchentlich wird der S-Bahntunnel von Laub und Müll gereinigt. Des Weiteren müssen (leider viel zu oft) Graffitschmierereien an Bushaltestellen, Firmenleitsystemen, kommunalen Einrichtungen und leider auch im neuen Försterpark beseitigt werden. Sämtliche öffentlichen Papierkörbe werden zweimal und an bekannten Schwerpunkten dreimal wöchentlich geleert. Hier noch einmal der Hinweis: Die öffentlichen Papierkörbe dienen nicht der Entsorgung des eigenen Hausmülls. Im Herbst jedes Jahres bietet die Gemeinde den **kostenfreien Service**, das **Laub der Straßenbäume** zu entsorgen. Das Laub aus dem eigenen Garten kann über die Laubsäcke des Landkreises entsorgt werden. Öffentliche Flächen befreit der Bauhof vom Laub.

Den Winterdienst leistet der Bauhof auf allen kommunalen Straßen, an den Bushaltestellen, Fußgängerüberwegen



und Gehwegen, an denen die Kommune Anliegerpflichten nachkommen muss (d.h. nicht auf den ortsdurchführenden Landesstraßen). Mit zunehmendem Straßenausbau nimmt der Umfang an Streu- und Räumarbeiten zu. Anwohner der Straßen der Räumstufe III müssen daher damit rechnen, dass hier der Streuwagen nicht in den frühen Morgenstunden, sondern eventuell erst am Nachmittag durchfährt. In reinen Anliegerstraßen (keine Räumstufe!) bemüht sich der Bauhof, den Winterdienst als Serviceleistung zu erbringen, kann dies aber nicht garantieren. Außerdem pflegen unsere Mitarbeiter öffentliches Grün, füllen Erde auf, säen Rasen nach. Mit jedem Straßenbau wächst die zu pflegende Fläche. So werden 2014 einzelne Grünflächen Firmen in Pflege gegeben. Der Bauhof betreut Spielplätze, kontrolliert und repariert Spielgeräte, stellt Zäune auf, reinigt Dachrinnen; die Mitarbeiter unterstützen die Gemeinde bei Festen, Märkten und Veranstaltungen in der Giebelseehalle, führen Renovierungs- und Reparaturarbeiten in kommunalen Einrichtungen durch und erledigen Abrissarbeiten auf kommunalen Grundstücken. 2013 u.a. den Kiosk am Strandbad, einen Bungalow und Nebengebäude im Eggersdorfer Mittelweg.

Olaf Pastow, Leiter des Bauhofes

- *Seit Mitte November 2014 ist das neue Anbaugerät für den Holder, ein Auslegmäher, im Einsatz. Mit diesem Zusatz können nun auch Mulden besser gepflegt werden. Die Gemeinde dankt allen Anwohnern, die Mulden vor ihren Häusern selbst pflegen, wo dies möglich ist.*
- *Auch das gehört zu den Aufgaben der Gemeinde: regelmäßige Reinigung der Dachrinnen Am Markt.*

- *Erstrahlt seit 2014 in neuem Gewand: Das frisch sanierte kommunale Haus in der Eggersdorfer Karl-Liebknecht-Straße 30*

MARIO LEMKE

Ihr Patientenfahrtdienst

- Arztfahrten
- Dialysefahrten
- im Rollstuhl und gehfähig
- alle Kassen und privat

Altlandsberger Chaussee 107 • 15345 Eggersdorf
Telefon: 0160 99 87 91 74

Freundlich! · Pünktlich! · Zuverlässig!

Susanne Wichert-Herzog

RECHTSANWÄLTIN

Sonnenstraße 24 • 15370 Petershagen
Telefon (03 34 39) 8 26 14 • www.ra-wichert-herzog.de

ANWALT MIT MASS

**FAMILIENRECHT ARBEITSRECHT ZIVIL-
RECHT VERKEHRSRECHT SOZIALRECHT**

Januar

- 09. 19 Uhr, Neujahrsempfang der Gemeinde, GH
- 10. 14 Uhr, Giebelseecup SV Blau-Weiß, Abt. Fußball, GH
- 17./18. Fritze-Cup des SV Blau-Weiß, Abt. Fußball, GH
- 23. 18 Uhr, Lesung: Frank Roggenbuch liest aus seinem Buch „Der Uhrmacher vom Gendarmenmarkt“, Angerscheune (Gemeinsam mit der Bibliothek Petershagen)
- 24.-25. Turngala des TSC, GH

Februar

- 01. 15 Uhr, 4 Herren im Frack (Madrigale und Volkslieder), Angerscheune
- 08. 15 Uhr, Vernissage mit Bildern von Frau Gust, Angerscheune
- 28. Trödelmarkt für Kindersachen, GH
- 28. 18 Uhr, Donato Plögert (Sänger, Kabarettist, Schauspieler und Autor) mit dem Programm „Hab'n Se schon jehört? - Von Nachbarn aus'm Häuschen“, Angerscheune

März

- 08. 16 Uhr, Autorenlesung: Sebastian Fitzek, Rathaus Eggersdorf
- 14. Christoph Sauer (Sänger und Songwriter aus Berlin), Angerscheune
- 14. Tanz in den Frühling, Siedlerverein, GH
- 15. 16 Uhr, Frühlingskonzert mit dem Männerchor Flora 1877, GH
- 21. Miniplaybackshow des Hortes Petershagen, GH

April

- 04. 10-16 Uhr, Osterfest & Osterhase vor Ort, Kinderbauernhof
- 18. 14 Uhr, Trödelmarkt für Kindersachen, GH
- 18. Gruppe IntiSonLatino Lateinamerikanische Musik, Angerscheune
- 25. 19 Uhr, Benefizkonzert der Zollkapelle Berlin zugunsten des Kinderhilfevereins, GH
- 30. 20 Uhr, Live-Musik zum Maifeuer, am Gewerbegebiet Eggersdorf-Süd

Mai

Mai bis September: Gartenkonzerte am Bötze

- 02./03. 13-19 Uhr, Tage des offenen Ateliers, Michael Herrmann, Dorfstr. 60
- 08. 18 Uhr Kranzniederlegung am OdF-Denkmal
- 09. 10 Uhr, Pflanzenmarkt, Dorfanger Petershagen
- 14. 17. Historisches Dorffest, Gewerbegebiet Am Fuchsbau 5, Eggersdorf
- 16. Peter Bause liest aus seinem autobiografischen Buch „Man stirbt doch nicht im 3. Akt“, Angerscheune
- 29. Kinder-Flohmarkt mit Elternkaffee, Grundschule Eggersdorf
- 30. 20 Uhr, Gartenkonzert am Bötze: Uwe Kropinski, Haus Bötze

Juni

- 07.-14. Brandenburgische Seniorenwoche
- 05. 10. Serenade unter den Kastanien, Grundschule Eggersdorf
- 08. Seniorenbusfahrt mit dem Bürgermeister anlässlich der Seniorenwoche
- 13. 17 Uhr, 13. Scheunenfest, Dorfstr. 60 ; 15370 Petershagen, Kunstausstellung mit Gästen und umfangreiches Musikprogramm u.a. wieder mit der grandiosen Blue Bayou Jazzband. Freier Eintritt !!!
- 13. Rock am See, Strandbad Bötze
- 20. 20 Uhr, Gartenkonzert am Bötze: Hajo Bluesband, Haus Bötze
- 22. 15 Uhr, Vernissage mit Bildern von Frau Melcher, Angerscheune

Juli

- 04. 20 Uhr, Gartenkonzert am Bötze: FUXX, Haus Bötze
- 13. Verabschiedung 6. Klassen Grundschule Eggersdorf, GH
- 18. 20 Uhr, Gartenkonzert am Bötze: Ellen Czaja, Haus Bötze

August

Mitte Aug. Bootscorso am Bötze, Anglerverein Bötze e.V. u.a.

- 08. 20 Uhr, Gartenkonzert am Bötze: Fabec, Haus Bötze
- 22. 20 Uhr, Gartenkonzert am Bötze: Sax-O-Boogie, Haus Bötze
- 29./30. 14. Fritze-Cup des SV Blau-Weiß, Abteilung Fußball, Waldsportplatz
- 29. Einschulungen

September

11.-13. 10. Gewerbe- und Kulturmesse GUK 2015

- 13. 12-19 Uhr, Offenes Atelier zum Tag des offenen Denkmals, Michael Herrmann, Dorfstr. 60

Oktober

- 04. 10-16 Uhr, Erntedankfest&Töpfermarkt, Kinderbauernhof
- 13. 18 Uhr Angerscheune, Linolschnitte und Drucktechnik des Petershagener Malers Rudolf Resemann Verein für Heimatkunde
- 24. 18 Uhr, Konzert der Bajanvirtuosen Prof. Wladimir Bonakow und Iwan Sokolow, Klassische Musik und russische Volksweisen, Angerscheune

November

- 06. ab 17 Uhr, 20. Halloween-Spektakel Am Markt, Eggersdorf
- 07. Konzert mit KlangArt (Berlin) - Hang und Gitarre, Klanglandschaften, intuitive Musik, Klang(t)äume basierend auf den atmosphärischen Klängen des Hang, Entspannungsmusik, Angerscheune
- 11. Laternenumzug zu St. Martin
- 11. Prinzenpaarproklamation mit dem Eggersdorfer Carnevalclub, Rathaus Eggersdorf
- 14. Rathaussturm mit dem ECC e.V., Am Markt Eggersdorf
- 21. 10-16 Uhr, Basteln zum Advent, Töpferwerkstatt&Schlachtfest, Kinderbauernhof
- 27. 14.30 Uhr, Weihnachtsmarkt und Lampionumzug, Am Markt Eggersdorf
- 28. 15-19 Uhr, Weihnachtsmarkt, FAW-Gesamtschule
- 30. Vorlesewettbewerb, Grundschule Eggersdorf

Dezember

- 04. Tag der offenen Tür, Grundschule Eggersdorf
- 06. Nikolaus schleicht um das Haus, Weihnachtsbaumschmücken für Tiere, Kinderbauernhof
- 05./06. Dez. 13-18 Uhr, Weihnachtsmarkt Dorfanger Petershagen
- 11. Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde
- 12. Weihnachtskonzert mit Thomas Heyn (Berlin), Gitarre, Klarinette, Gesang, Heitere Klassik und Weihnachtsmusik, Angerscheune

Neuigkeiten unter www.doppeldorf.de

Adressen unter: [doppeldorf.de/Freizeit/Kultureinrichtungen bzw. Vereine, GH=Giebelseehalle](http://doppeldorf.de/Freizeit/Kultureinrichtungen_bzw.Vereine_GH=Giebelseehalle)

